

von Heimen für Kinder und Jugendliche**Vom 9. April 1953**

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Zweiten Durchführungsbestimmung zur Verordnung über Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen vom 17. Dezember 1951 wird festgelegt:

1. Alle Heime für Kinder und Jugendliche, die der pädagogischen Aufsicht des Ministeriums für Volksbildung unterstehen und gemäß § 1 der Zweiten Durchführungsbestimmung zur Verordnung über Heimerziehung einen Antrag auf Bestätigung durch das Ministerium für Volksbildung zu stellen hatten, müssen ab 1. Mai 1953 den Besitz der Bestätigungsurkunde nachweisen können. Sie muß in ihren Angaben der Zweckbestimmung und der Kapazität des Heimes entsprechen.
2. Die Kreisreferenten für Jugendhilfe / Heimerziehung sind verpflichtet, in der Zeit vom 1. bis 31. Mai 1953 alle in ihrem Kreis befindlichen Heime daraufhin zu überprüfen. Sie melden das Ergebnis der Überprüfung bis zum 15. Juni 1953 an den Rat des Bezirkes, Abt. Volksbildung, und dieser berichtet bis zum 15. Juli 1953 an das Ministerium für Volksbildung, Abt. Jugendhilfe / Heimerziehung.
3. In den Fällen, in denen Heime den Besitz der Urkunde nicht nachweisen können, ist dem Rat des Bezirkes, Abt. Volksbildung, sofort Meldung zu erstatten. Dort ist die Angelegenheit zu überprüfen, und dem Ministerium für Volksbildung ist spätestens bis zum 15. Juli 1953 die Begründung anzugeben, warum das Heim keine Urkunde besitzt. Das Ministerium für Volksbildung behält sich gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen vor (Schließung des Heimes, Bestrafung des Heimleiters und des Kreisreferenten).
4. Von Heimen, deren Bestätigungsurkunde nicht mit der Benennung, der Zweckbestimmung und der Kapazität des Heimes übereinstimmt, ist die Urkunde sofort einzuziehen und zugleich mit dem Bericht über das Ergebnis der Überprüfung

über das Bezirksreferat an das Ministerium für
Volksbildung zu senden. Dem Heim ist eine Be-
scheinigung über die Einziehung auszuhändigen.

Berlin, den 9. April 1953

Ministerium für Volksbildung
Abt. Jugendhilfe / Heimerziehung
Im Auftrage: **M a n n s c h a t z**
Abteilungsleiter